

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 17.04.2014		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 043/14		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				28.04.2014		
Gemeindevertretung				15.05.2014		
Betreff: 2. Änderungsvertrag zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan KLM-BP-025 "Seeberg" einschließlich Grundstücksübertragungsvertrag						
Beschlussvorschlag: Der 2. Änderungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan KLM – BP – 025 „Seeberg“ einschließlich Grundstücksübertragungsvertrag (s. Anlage 1) wird beschlossen.						
Anlagen Anlage 1: Änderungsvertrag und Grundstücksübertragungsvertrag mit den Anlagen - B 2: Bebauungsplan KLM – BP – 025 „Seeberg“ in der festgesetzten Fassung 16.04.2010 (Ursprungsplan) , bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen und der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM – BP – 025 „Seeberg“ für Stellplätze der Freien Waldorfschule Kleinmachnow e.V. in der festgesetzten Fassung vom 31.01.2013, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen - B 6: Ausbauplanung mit Bemaßung, Stand 20.03.2014 - B 8: Vermessungsprotokoll vom 09.10.2012 - B 9: Plan zur Feststellung der Straßenverkehrsfläche „zukünftige Schopfheimer Allee“ - B 10: Übersichtsplan der verkehrstechnischen Anbindung „Schopfheimer Allee“ mit Kennzeichnung Anbindung der B-Straße						
zur Information: Anlage 2: Einigungsvorschlag BBIS/Gemeinde Kleinmachnow vom 21.02.2014 Anlage 3: Anlage A 6 aus dem städtebaulichen Vertrag 07.10.2009						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

(Endunterschrift)

Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:	54.10	
	Teilhaushalt/Budget:	50.26	
	Maßnahmen-Nr:	M-000050	
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
EURO:			
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☒ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Parteien haben am 21. Dezember 2005 den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan KLM – BP – 025 „Seeberg“ (UR-Nr. Fl. 88/2005) geschlossen. Mit Änderungsvertrag vom 7. Oktober 2009 (UR-Nr. 1039/2009) haben die Parteien diesen städtebaulichen Vertrag erstmals geändert. Durch unterschiedliche Auffassungen zur Straßenausbauplanung ist über Jahre Streit zwischen den Parteien entstanden, der zwischenzeitlich sogar in zwei Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Potsdam geführt wird.

Mit dem vorliegenden 2. Änderungsvertrag sollen der Streit über die Gestaltung des Straßenbaus, der Streit über die Kosten der von der Gemeinde veranlassten Vermessung und der Streit über die Anerkennung des Vermessungsergebnisses beigelegt werden.

Grundlage dieser Vertragsänderung bildet der am 21.02.2014 durch den Geschäftsführer der BBIS, Herrn Dolata, und den Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow, Herrn Grubert, unterzeichnete Einigungsvorschlag (Anlage 2).

Hinsichtlich der Höhe des von der BBIS zu tragenden Kostenanteils am Straßenbau bestehen weiterhin unterschiedliche Auffassungen. Auf den Seiten 3 und 4 des 2. Änderungsvertrages sind die unterschiedlichen Rechtsauffassungen der Gemeinde und der BBIS ausführlich dargestellt. Die Frage der Kostenbeteiligung kann augenblicklich nicht abschließend geregelt werden. Beide Parteien sind sich einig, dass dieser Streit später, möglichst einvernehmlich, beispielsweise im Wege der Mediation, aufgelöst wird.

Die Einnahme zum Straßenbau ist im Haushalt mittelfristig neu zu veranschlagen.

Mit der Drucksache 042/14 „Änderung des Straßenbauprogrammes Schopfheimer Allee“ werden die Voraussetzungen für eine Aktualisierung der Planung und der dazugehörigen Kosten, für die Ausschreibung und für einen Baubeginn 2014 geschaffen. Der Beschlussvorschlag zum Straßenbau soll in gleicher Sitzung wie auch die Drucksache 043/14 „ 2. Änderungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag“ am 15. Mai 2014 von der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden.